

AKTIVES MUSEUM

Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.



DURCH DAS WINSVIERTEL

Ein Stolperstein-Spaziergang in Prenzlauer Berg

IMPRESSUM

Aktives Museum

Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

Stauffenbergstraße 13-14
10785 Berlin
Tel. +49(0)30-263 9890 39
Fax +49(0)30-263 9890 60

info@aktives-museum.de
www.aktives-museum.de

Vorstand

Dr. Christine Fischer-Defoy Vorsitzende
Robert Bauer stellvertr. Vorsitzender
Christine Kühnl-Sager stellvertr. Vorsitzende
Marion Goers
Dr. Matthias Haß
Astrid Homann
Dr. Gerd Kühling
Angelika Meyer
Monica Pugnier

Geschäftsführer

Kaspar Nürnberg

Redaktion

Kaspar Nürnberg

Konzept und Gestaltung

Lehmann & Werder Museumsmedien
in Kooperation mit Elke Lauströer, Grafik Design

Druck

Druckerei Gottschalk

Neue Mitglieder sind willkommen!

Jahresbeitrag Einzelmitglied:
55,00 Euro, ermäßigt 27,50 Euro

Jahresbeitrag Vereinigungen:
165,00 Euro, ermäßigt 82,50 Euro

Spendenkonto

Berliner Sparkasse
BLZ 10050000
Konto Nr. 610012282

IBAN: DE87 1005 0000 0610 0122 82

BIC: BELADEBEXXX

Bildrechtenachweis

Titel Museum Pankow

- S. 2 Kaspar Nürnberg, Berlin / Petra Müller (museumsfreunde), Berlin
- S. 3 Stiftung Topographie des Terrors, Berlin
- S. 5 Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin
- S. 6 Museum Neukölln / Museum Pankow
- S. 7 Museum Pankow
- S. 8 Museum Pankow / Privatbesitz
- S. 9 Wolfgang Behrendt, Berlin
- S. 10 Anne Sebastian, Berlin
- S. 11 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin
- S. 15 Frank Wolfram, Berlin
- S. 16 ullsteinbild, Berlin
- S. 17 Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte
- S. 19 Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin
- S. 20 National Museum of American Jewish History, Philadelphia

INHALT

- 2 **Editorial**
Christine Fischer-Defoy

- 4 **Durch das Winsviertel. Ein Stolperstein-Spaziergang in Prenzlauer Berg**
Anne Sebastian

- 11 **Hedwig Leibetseder (1900-1989). Ansprache anlässlich der Enthüllung einer „Berliner Gedenktafel“ am 7. November 2016 in der Rudolstädter Straße 11**
Hans-Rainer Sandvoß

- 14 **Entschädigungsverfahren von ehemals verfolgten Juristinnen nach 1945**
Marion Röwekamp

- 18 **„Abgesägt. Im Nationalsozialismus verfolgte Kommunalpolitikerinnen und -politiker in Steglitz und Zehlendorf 1933-1945“. Eine Nachlese**
Heike Stange

- 19 **Ein rotes Brett. Anmerkungen zu einem historischen Fund**
Hans-Christian Jasch und Christoph Kreutzmüller

Liebe Mitglieder und Freunde des Aktiven Museums,

Dieser Rundbrief ruft wie immer einige Ereignisse des letzten Halbjahres ins Gedächtnis. So dokumentieren wir die Laudatio von Hans-Rainer Sandvoß anlässlich der Enthüllung einer „Berliner Gedenktafel“ für Hedwig Leibetseder. Sie gehörte in Berlin zur Widerstandsgruppe „Neu Beginnen“, wurde 1936 verhaftet und zu einer Zuchthausstrafe verurteilt und emigrierte 1939 nach Großbritannien. Die am 7. November enthüllte Gedenktafel war die fünfte im Jahr 2016, für die das Aktive Museum die inhaltliche und organisatorische Verantwortung übernommen hatte. Die weiteren Tafeln galten der 1933 aus Berlin emigrierten Schauspielerin Elisabeth Bergner, dem 1936 in die Sowjetunion emigrierten Dirigenten Kurt Sanderling, der 1936 nach Großbritannien emigrierten Sexualwissenschaftlerin Charlotte Wolff sowie dem aus Kamerun stammenden Bürgerrechtler Martin Dibobe, einem wichtigen Akteur des antikolonialen Widerstandes in Berlin zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. In diesem Jahr werden wir unter anderem die „Stillen Helden“ Edith Berlow und Werner Klemke, die Schauspielerin Carola Neher, die 1942 im sowjetischen Exil an den Haftfolgen starb, und den 1933 aus Berlin emigrierte Pianisten und Musikpädagogen Leo Kestenberg mit einer „Berliner Gedenktafel“ ehren.

Am 9. Oktober 2016, seinem 106. Geburtstag, ist übrigens unsere Gedenktafel für Wolfgang Szepansky unter großer Beteiligung zum dritten Mal angebracht worden, nachdem sie vorher zweimal zerstört worden war. 2017 wird das Aktive Museum dem Weddinger Kinderarzt Ernst August Ascher eine Gedenktafel widmen, der als KPD-Mitglied 1936 in die Sowjetunion emigrierte und dort 1937 zum Tode verurteilt und erschossen wurde.

Im Rahmenprogramm unserer Ausstellung „Verfahren. ‚Wiedergutmachung‘ im geteilten Berlin“, die vom 28. September bis zum 18. November 2016 nochmals im Berliner Landgericht in der Littenstraße gezeigt wurde, hielt Marion Röwekamp einen Vortrag über die Schwierigkeiten bei der „Wiedergutmachung“ für im Nationalsozialismus verfolgte Juristinnen, den wir



Die Ausstellung „Verfahren“ im Hauptfoyer des Berliner Landgerichts / Amtsgericht Mitte in der Littenstraße

in diesem Rundbrief dokumentieren. Sie belegt darin, wie in den Entschädigungsverfahren der Nachkriegszeit Rollenbilder und Vorurteile aus der NS-Zeit gegenüber Juristinnen fortwirkten. Die Wanderausstellung „Verfahren“ kann bei Interesse übrigens gerne bei uns ausgeliehen werden.

Heike Stange berichtet über die von ihr kuratierte Ausstellung „Abgesägt. Im Nationalsozialismus verfolgte Kommunalpolitikerinnen und -politiker in Steglitz und Zehlendorf 1933-1945“. Dieses Kooperationsprojekt des Kulturamtes Steglitz-Zehlendorf mit dem Aktiven Museum war vom 13. Oktober bis 30. Dezember 2016 in der Schwartzschen Villa in Steglitz zu sehen. Der Zehlendorfer Teil wird ab Mitte Februar noch einmal im Heimatmuseum Zehlendorf gezeigt werden.



Blick in den Steglitzer Teil der Ausstellung „Abgesägt“ im Obergeschoss der Schwartzschen Villa

Eine weitere Ausstellung von uns im Berichtszeitraum ist die von der Koordinierungsstelle Stolpersteine erarbeitete Präsentation „Stolpersteine. Gedenken und Soziale Skulptur“, die schon seit dem 15. November 2016 und noch bis zum 31. Januar 2017 in der Stiftung Topographie des Terrors gezeigt wird. Sie erzählt von der Entstehung des Kunst-Projektes von Gunter Demnig vor über 20 Jahren in Berlin, das im Laufe der Jahre zu einem europaweiten bürgerschaftlichen Erinnerungsprojekt wurde. Auch bei dieser Ausstellung wäre es schön, sie hätte künftig noch weitere Stationen. Wem ein geeigneter Ort dafür einfällt, der oder die melde sich doch bitte bei der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin.



Die Wanderausstellung „Stolpersteine. Gedenken und Soziale Skulptur“ im Foyer der Stiftung Topographie des Terrors

Immer weiter unterwegs ist unsere Ausstellung „Letzte Zuflucht Mexiko“, die noch bis Ende Januar in der Galerie im Georgshof der Alfred Toepfer Stiftung in Hamburg zu sehen ist. Im Sommer wird sie dann im Kreuzberger Rathaus in der Yorckstraße gezeigt werden. Kooperationspartnerin ist die „Gilberto-Bosques-Volkshochschule“, die im Juni 2016 nach dem mexikanischen Diplomaten benannt wurde, der so vielen Flüchtlingen das Leben rettete, wovon unsere Ausstellung ja erzählt.

Ganz am Anfang des Heftes veröffentlichen wir einen Stolperstein-Spaziergang durch Prenzlauer Berg, den Anne Sebastian im Rahmen ihres Praktikums in der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin erarbeitet hat.

Und am Ende steht ein Text von Hans-Christian Jasch und Christoph Kreutzmüller zu einem historischen Fundstück, das die beiden Autoren kommentieren.

Hinweisen möchte ich noch auf folgendes: Anlässlich des 75. Jahrestages der Wannsee-Konferenz und des 25. Jahrestages der Eröffnung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 2017 wird dort für eine ganze Weile die zweisprachige Sonderausstellung „Ausgeblendet. Der Umgang mit NS-Täterorten in West-Berlin / Repressed Memory. Dealing with the Sites of Nazi Perpetrators in West Berlin“ zu sehen sein, die in Kooperation mit dem Aktiven Museum erarbeitet wurde.

Außerdem empfehle ich einen frischen Blick auf unsere überarbeitete website www.aktives-museum.de, die neben andere Neuerungen nun auch Passagen in Gebärdensprache enthält.

Nun wünsche ich uns allen – auch oder gerade in den gegenwärtig doch recht finsternen Zeiten – ein möglichst friedliches Jahr 2017, Gesundheit, erfolgreiche Projekte und Gelassenheit angesichts medialer und realer Bedrohungen.

Christine Fischer-Defoy
Vorsitzende



Karte: Bettina Kubanek

DURCH DAS WINSVIERTEL

Ein Stolperstein-Spaziergang in Prenzlauer Berg

Startpunkt ist die Tram-Haltestelle „Prenzlauer Allee/
Danziger Straße“ (M2, M10), Zielpunkt ist die
Tram-Haltestelle „Am Friedrichshain“ (M4)
Strecke: 2,4 Kilometer

In den 1930er-Jahren war Prenzlauer Berg ein Arbeiterviertel, dessen Bewohner seit der Wirtschaftskrise 1929 von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen waren. Durch deren überwiegend kommunistische Prägung entstanden in diesem Stadtteil nach der Machtübernahme viele Widerstandsgruppen, die sich heimlich in Wohnungen trafen oder Flugschriften bei Mitstreiterinnen und Mitstreitern versteckten. So gab es zum Beispiel beim Schuhmacher Karl Jeschke in der Chodowieckistraße 3 einen geheimen Treffpunkt für Oppositionelle.

Im Stadtteil gab es eine große jüdische Gemeinde, die in den Bezirk integriert und wichtiger Bestandteil der sozialen Alltagsstruktur war. Zeugnisse davon kann man auch heute noch in Prenzlauer Berg finden. Zum einen gibt es die Synagoge in der Rykestraße, die zwar bei den Pogromen im November 1938 geschändet, aber dank ihrer Nähe zu den umliegenden Wohnhäusern nicht angezündet wurde. Zum anderen befinden sich in der Schönhauser Allee ein Jüdischer Friedhof und die Mauerreste des ehemaligen jüdischen Waisenhauses. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verließen viele Juden ihre Heimat, um der zunehmenden Unterdrückung und Entrechtung zu entfliehen. Andere, die ihren Glauben an Deutschland noch nicht aufgeben wollten und die, denen die nötigen finanziellen Mittel zur Flucht fehlten, harrten aus.

● Von der Tram-Haltestelle Prenzlauer Allee/Danziger Straße führt der Weg auf der rechten Straßenseite der Prenzlauer Allee in Richtung des Fernsehturms bis zur Hausnummer 200. Hier liegen seit 2012 fünf Stolpersteine für die Familien Bukofzer und Cohn.

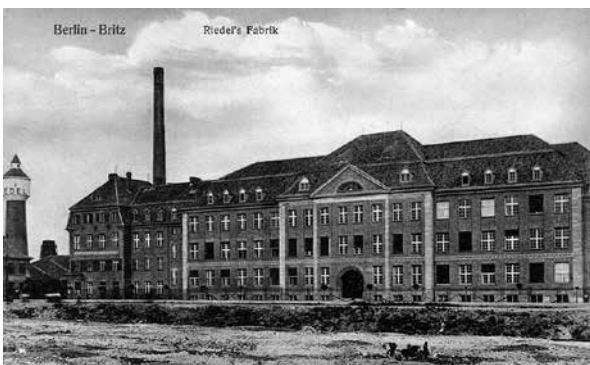


1 AUGUSTE BUKOFZER (geboren 1862 in Welpin) hatte mit ihrem 1914 verstorbenen Ehemann vier Kinder, mit denen sie von Groß-Bislaw nach Berlin zog. Dort wurde sie Eigentümerin einer Einzimmerwohnung in der Prenzlauer Allee 200. Als sie in das jüdische Altersheim in der Auguststraße 14-16 zog, übernahm ihre Tochter TONI BUKOFZER die Wohnung. Toni hatte seit 1925 in der Verkaufskontrolle des Kaufhauses Nathan Israel gearbeitet. Ab Januar 1933 verringerte sich ihr Gehalt, 1936 verlor sie schließlich ihre Stellung. Als Jüdin musste sie ab 1941 Zwangsarbeit in der Chemiefirma „J.D. Riedel – E. de Haën AG“ in Britz leisten, bis sie schließlich am 4. März 1943 mit dem „34. Osttransport“ nach Auschwitz-Birkenau verschleppt wurde. Ihre Mutter wurde wenige Monate später am 28. Mai 1943 mit dem „90. Alterstransport“ in das Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie kurz darauf verstarb.

Augustes Tochter SELMA heiratete den am 18. Juli 1902 in Hohensalza geborenen HUGO COHN, mit dem sie am 27. Januar 1936 die gemeinsame Tochter EVELYNE bekam. Die letzte Adresse der jungen Familie war die Fehrbelliner Straße 97. Am 3. Februar 1943 wurden die drei mit dem „28. Osttransport“ nach Auschwitz deportiert. Auch Selmas Bruder Leopold (Jahrgang 1894) wurde dorthin verschleppt, nachdem er versucht hatte, über Frankreich zu fliehen. Nur der Bruder Isbert, der sich später Israel nannte, überlebte.

Man überquert die vierspurige Straße und folgt der Prenzlauer Allee noch ein kurzes Stück bis zur Jablonskistraße, in die man einbiegt. Vor der Hausnummer 20 wurde 2013 ein Stolperstein für Lina Rosen verlegt. Wie fast alle „reichsdeutschen“ Juden wurde auch sie zur Zwangsarbeit verpflichtet. Nachdem man Juden aus fast allen Berufen vertrieben hatte, nutzten die Deutschen die „frei gewordene“ Arbeitskraft, um die eigene Wirtschaft anzutreiben und das Land auf einen Krieg vorzubereiten bzw. dann später auf Kriegsproduktion umzustellen. Die Bezahlung dafür war so gering, dass viele ihre Wohnungen aufgeben mussten und, wenn möglich, mit Familienmitgliedern zusammen zogen. Außerdem diente die Maßnahme dazu, den Auswanderungsdruck auf Juden zu erhöhen.

2 LINA ROSEN (geb. Joseph) wurde am 17. Dezember 1883 in Horst (heute poln. Niechorze) geboren. Am 25. Oktober 1908 heiratete sie den Kaufmann Max Rosen, der 1932 starb. Mit ihren beiden Söhnen Heinz (1909) und Kurt (1911) lebte die Witwe nun in einer Zweizimmerwohnung in der Jablonskistraße 20. Durch eine Zwangsumsiedlung oder aus wirtschaftlicher Not musste sie diese im August 1942 jedoch verlassen und zog wenige Häuser entfernt in die Nummer 7. In dieser Zeit leistete Lina Rosen Zwangsarbeit in der Chemiefirma „J.D. Riedel – E. de Haën AG“ in Britz, wo sie im Rahmen der „Fabrikaktion“ verhaftet und in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße 26 gebracht wurde. Von dort kam sie am 1. März 1943 mit dem „31. Osttransport“ in das Vernichtungslager Auschwitz.



Riedel's Fabrik, Postkarte, um 1915



Winsstraße 16, Erste Hälfte 20. Jahrhundert

Die Route führt nun zurück auf die Prenzlauer Allee, wo man nach links abbiegt und bis zur Christburger Straße geht. Dieser folgend sieht man auf der linken Straßenseite am Haus mit der Nummer 48 eine Gedenktafel für 49 Frauen, Männer und Kinder jüdischer Herkunft. Das Gebäude hatte als ein sogenanntes „Judenhaus“ gedient, also als letzter Aufenthaltsort für jüdische Menschen, nachdem sie durch die Nationalsozialisten aus ihren eigenen Wohnungen vertrieben worden waren und bevor sie deportiert wurden. Oft lebten mehrere Personen auf engstem Raum, da sie gezwungen wurden, Zimmer unterzuvermieten. Nur wenige Häuser weiter, vor der Hausnummer 41, liegen drei Stolpersteine für Olga Blumenthal und ihre beiden Töchter.

3 OLGA BLUMENTHAL (geb. Pottlitzer) wurde am 3. Dezember 1868 im westpreußischen Vandsburg (poln.

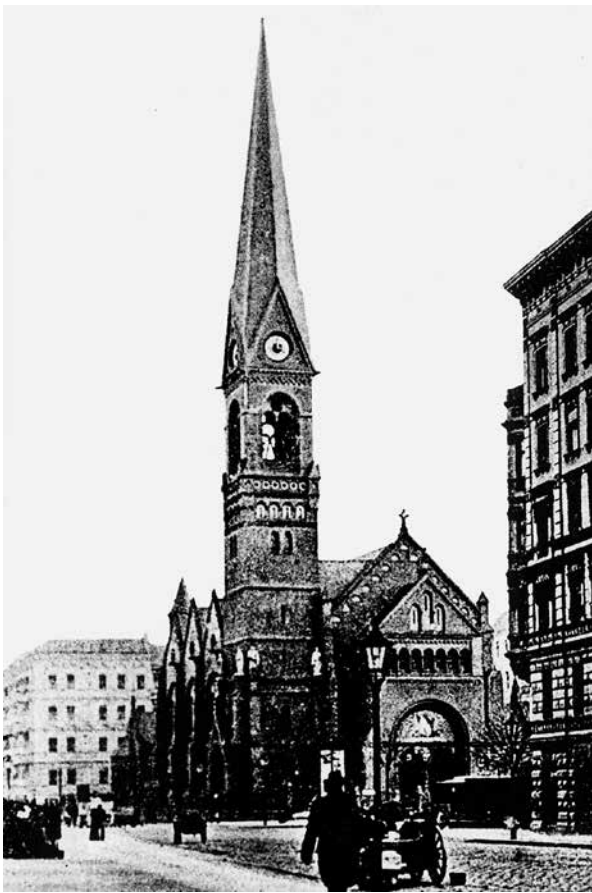


Drogerie Winsstraße Ecke Jablonskistraße, Erste Hälfte 20. Jahrhundert

Więcbork) geboren. In Berlin kam am 14. April 1900 ihre erste Tochter LILLI auf die Welt, die zweite Tochter ERNA folgte am 5. Februar des darauffolgenden Jahres. Im Berliner Adressbuch von 1931 findet man letztere unter der Adresse Blücherstraße 51, wo sie wohl eine Pension und eine Schokoladen Großhandlung besaß. 1933 wird unter dieser Adresse nur noch die Pension aufgeführt. Welcher Arbeit ihre Schwester Lilli nachging, ist nicht mehr herauszufinden. Vor ihrer Deportation musste sie jedoch in den „Blaupunkt-Werken“ in Wilmersdorf Zwangsarbeit leisten. Während dieser Zeit lebten die beiden Frauen bei ihrer verwitweten Mutter in der Christburger Straße 41. Die Wohnung bestand aus zwei Zimmern, einer Küche und einem Badezimmer. Am 1. März 1943 wurden Lilli und Erna Blumenthal nach Auschwitz und knapp zwei Wochen später ihre Mutter Olga nach Theresienstadt deportiert. Diese überlebte als einzige und kehrte nach Berlin zurück.

Man geht weiter zur Winsstraße und biegt nach rechts und dann wieder nach rechts in die Marienburger Straße ein. Vor der Hausnummer 48 liegen drei Stolpersteine für die Familie Jacobi, die am 1. März 1943 nach Auschwitz deportiert wurde. In der Marienburger Straße 30a gab es außerdem die Leihbücherei von Gertrud Schigulla, die bei der Verbreitung der illegalen Zeitschrift „Roter Stern“ mitwirkte. Wieder an der Prenzlauer Allee biegt man nach links ab, bis man vor dem Hausnummer 36 und dem Stolperstein von Ingeborg Krause steht. Auch vor den beiden Nachbarhäusern liegt jeweils ein Stein – einer für Johanna Brüning und einer für Emil Bab.

4 INGEBORG JETTCHEN KRAUSE wurde am 7. August 1925 als Tochter von Hedwig Jacob in Berlin geboren. Seit April 1935 lebten die beiden im Vorderhaus der Prenzlauer Allee 36 in einer Zweizimmerwohnung



Immanuelkirche, um 1920

mit Küche und Toilette. Ende August 1942 zog dann ihr Ehemann Heinz Krause mit in die Wohnung. In ihrer Vermögenserklärung vom 14. Oktober 1942 gibt Ingeborg Krause an, dass sie bei „Siemens & Halske“ als Zwangsarbeiterin tätig sei. Nur fünf Tage später wurden die drei mit dem „21. Osttransport“ nach Riga deportiert. Heinz Krause überlebte und kehrte nach Berlin zurück.

Man folgt der Prenzlauer Allee weiter bis zur Immanuelkirche, die der angrenzenden Straße ihren Namen verleiht. Die evangelische Kirche wurde im neoromanischen Stil erbaut und am 21. Oktober 1893 eingeweiht. In den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges wurde das Dach durch Fliegerangriffe stark beschädigt. Biegt man in die Immanuelkirchstraße ein, findet man auf der rechten Straßenseite vor der Hausnummer 5 drei Stolpersteine, von denen einer für Erna Fromm und die anderen beiden für das Ehepaar Taubenschlag verlegt wurden.

5 ERNA FROMM (geb. Wolff) wurde am 24. Mai 1892 in Berlin geboren. Bis 1938 lebte sie in der Boddinstraße 31 in Neukölln, musste aber nach dem Tod ihres Mannes Hans Heinrich August Fromm ausziehen. Danach wohnte sie mit ihren beiden Töchtern Ingeborg und Waldtraut in der Immanuelkirchstraße 5. Am 10. Januar 1944 wurde Erna mit dem sogenannten „99. Alterstransport“ nach Theresienstadt verschleppt. Auch ihre beiden Töchter wurden Anfang des Jahres inhaftiert, aber im Frühjahr wieder freigelassen. Die von der Gestapo bereits beschlagnahmte Wohnungseinrichtung mussten sie zurückkaufen. Alle drei überlebten den Holocaust.



Hans Rosenthal, Autogrammkarte

Die Route führt zurück auf die Winsstraße. In der Hausnummer 63 wurde, wie der hier angebrachten „Berliner Gedenktafel“ zu entnehmen ist, der später als Moderator bekannt gewordene Hans Rosenthal 1925 geboren. Wegen seiner jüdischen Abstammung wurde er von den Nationalsozialisten verfolgt. Ab 1940 musste er Zwangsarbeit leisten, u.a. als Akkordarbeiter in einer Blechemballagenfabrik in Weißensee. Seiner bevorstehenden Deportation entkam er durch Untertauchen. Ab März 1943 versteckte er sich bis Kriegs-

ende in einer Kleingartenanlage und überlebte nur durch die Unterstützung von drei Berlinerinnen. An der Kreuzung biegt man nach rechts ab und wechselt die Straßenseite. Vor der Hausnummer 7 liegen zwei Stolpersteine für die Schwestern Herta Henschke und Hedwig Peters.

6 HERTA BERNDT wurde am 20. Januar 1898 in Berlin als jüngstes der zwölf Kinder von Julius und Frida Behrendt geboren. Durch einen Übermittlungsfehler steht auf ihrer Geburtsurkunde jedoch Berndt. Durch die „arische“ Abstammung ihres Ehemanns Karl Henschke lebte sie vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zunächst weitgehend geschützt in einer sogenannten „Mischehe“. In den 1940er-Jahren wohnte sie, genau wie ihre vier Jahre ältere Schwester HEDWIG PETERS, in der Winsstraße 7. Im Frühjahr 1943 versuchte die Gestapo sie aus ihrer Wohnung abzuholen. Durch eine Erkrankung war sie jedoch transportunfähig und die Deportation musste verschoben werden. Bevor die Gestapo am Abend eine erneute Chance erhielt, vergiftete sie sich mit einem Schlafmittel und starb am 9. März 1943 im Jüdischen Krankenhaus in Berlin.

Ihre Schwester Hedwig war am 8. Februar 1894 in Kolberg (poln. Kołobrzeg) zur Welt gekommen. Drei Jahre später zog die Familie nach Berlin, wo Hedwig ab 1908 eine Ausbildung zur Verkäuferin im KaDeWe machte. In zweiter Ehe heiratete sie 1933 Fritz Peters und lebte dadurch wie ihre Schwester in einer „Mischehe“. Hedwig hatte drei Kinder: Herta, Kurt und Grete. Letztere starb im Alter von sechs Jahren bei einem Verkehrsunfall. Nach der Scheidung von ihrem Mann war Hedwig den Schikanen der Nationalsozialisten schutzlos ausgeliefert. Sie musste bei der Firma „Apparatebau Ernst Müller“ in der Ritterstraße 11 in Kreuzberg Zwangsarbeit leisten. Anfang 1943 sollte sie deportiert werden, konnte jedoch untertauchen und für ein Jahr versteckt leben. Im Mai 1944 wurde sie denunziert und verhaftet. Am 26. des Monats wurde sie mit dem „106. Theresienstadtttransport“ deportiert. Dort erlebte sie ein Jahr später die Befreiung durch sowjetische Truppen.



Hedwig Peters, 1948

Am Ende der Winsstraße biegt man nach rechts in die Heinrich-Roller-Straße ab. Auf der rechten Straßenseite liegen Stolpersteine für die Geschwister Walter und Gertrud Glaser vor der Hausnummer 23.

7 Der am 8. Dezember 1901 in Liebenwalde geborene WALTER GLASER lebte bis zu seinem Untertauchen im März 1943 zusammen mit seiner zwei Jahre älteren Schwester GERTRUD GLASER in der Heinrich-Roller-Straße 23. Im gleichen Haus hatte er seine Zahnarztpraxis, in der Gertrud, die gelernte Kontoristin war, als Praxishelferin arbeitete. Um der Deportation zu entgehen, plante er auszuwandern. Der Widerstandskämpfer Heinz Bogdan versuchte, ihn in die Schweiz zu bringen. Walter Glaser kam mit gefälschten Dokumenten bis nach Stuttgart, wurde aber durch den jüdischen Spitzel Emil Erath verraten und nach Berlin zurückgebracht. Im jüdischen Krankenhaus nahm er sich am 21. Oktober 1943 das Leben. Seine Schwester Gertrud wurde wenige Wochen später, am 8. November, nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Um zur letzten Station des Spazierganges zu gelangen, muss man erneut umkehren und der Heinrich-Roller-Straße bis zur Greifswalder Straße folgen. Nach rechts abbiegend gelangt man so zum Stolperstein von Erika Jakubowski, der sich vor dem Haus mit der Nummer 228a befindet. Ihre Tante Elsa Chotzen führte während des Zweiten Weltkrieges ein akribisches Haushaltsbuch und konnte viele persönliche Materialien ihrer Familie vor dem Krieg retten. Daher gehört ihre Familie zu den am besten dokumentierten jüdischen Biografien im Berlin dieser Zeit.

8 ERIKA ANNA META JAKUBOWSKI wurde am 13. Dezember 1912 als Tochter von Georg Chotzen und seiner ersten Frau Alice in Berlin geboren. Sie begann schon früh, sich politisch zu engagieren. 1928 wurde sie Mitglied der „Sozialistischen Arbeiterjugend“ und trat drei Jahre später der SPD bei. Nach ihrer Ausbildung zur Kindergärtnerin und Hortnerin begann sie 1932 in diesem Beruf zu arbeiten, verlor die Anstellung jedoch im nächsten Jahr aufgrund ihrer jüdischen Abstammung. Ab Ende 1933 betätigte sie sich in der illegalen KPD und stieg dort schnell auf. In den Bezirken Prenzlauer Berg, Gesundbrunnen und Friedrichshain kümmerte sie sich um die Herstellung und Verbreitung von Flugschriften. Sie verfasste dafür auch eigene Artikel. Im Februar 1934 heiratete Erika Jakubowski und bekam im Mai desselben Jahres ein Kind, über das leider nichts bekannt ist. Ihre Ehe wurde 1936 wieder

geschieden. Am 7. Februar 1936 wurde sie mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe verhaftet und kam zwei Monate später ins Untersuchungsgefängnis Moabit. Im August 1937 verurteilte sie der Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe. Aus dem Zuchthaus Jauer wurde sie in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert, wo sie am 9. Februar 1943 „für tot erklärt“ wurde.

Unweit des Stolpersteins befindet sich die Tram-Haltestelle „Am Friedrichshain“, von wo aus die M4 abfährt. Wer sich für den Spanischen Bürgerkrieg interessiert, kann von hier noch Richtung Volkspark Friedrichshain laufen. Man folgt der Friedenstraße und biegt nach ein paar hundert Metern in die Parkanlage ab. Dort findet man das 1968 eingeweihte Denkmal für die deutschen kommunistischen Teilnehmer am Spanischen Bürgerkrieg, die zwischen 1936 und 1939 in sogenannten Internationalen Brigaden auf der Seite der Spanischen Republik gegen den Putsch und die Machtergreifung durch General Francisco Franco kämpften.

Anne Sebastian

Anne Sebastian studiert an der FU Berlin Public History und war in diesem Zusammenhang im Spätsommer 2016 als Praktikantin in der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin tätig. Während dieses Zeitraumes entstand der vorliegende Kiezspaziergang.



Denkmal im Volkspark Friedrichshain

Bei Interesse an den bislang erschienenen zwei Büchern „Stolpersteine in Berlin. 12 Kiezspaziergänge“ siehe Rückumschlag

HEDWIG LEIBETSEDER (1900-1989)

Ansprache anlässlich der Enthüllung einer „Berliner Gedenktafel“ am 7. November 2016 in der Rudolstädter Straße 11



Sehr gerne habe ich das ehrenvolle Angebot angenommen, heute zur Gedenktafel-Einweihung für Frau Dr. Hedwig Leibetseder zu reden; dies geschah nicht allein, weil wir es mit einem einzigartigen politischen Schicksal zu tun haben, sondern auch, weil ich – im Rahmen der Forschungen der Gedenkstätte Deutscher Widerstand – in den 1980er-Jahren schriftlichen Kontakt zu der heute ganz besonders Gewürdigten hatte.

Lenken wir den Blick zuallererst auf die Widerstandsgruppe „Neu Beginnen“ – zunächst „Org“ oder „Leninistische Org“ genannt –, der Frau Dr. Leibetseder bereits vor 1933 angehörte, womit sie zum engeren Kreis um den NB-Gründer Walter Loewenheim, ge-

nannt „Miles“, zählte. „Neu Beginnen“ war eine der eigenwilligsten Erscheinungen des Widerstandes aus der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung, denn die Gruppe wirkte bereits lange vor dem Schicksalsjahr der berüchtigten „NS-Machtergreifung“ streng konspirativ, arbeitete mit Decknamen und schulte ihre sehr sorgfältig ausgewählten Anhänger ständig in illegaler Arbeit. Folgende Merkmale möchte ich zum Verständnis der weiteren Beschreibungen hervorheben: Die Gruppe in Berlin war klein und bestand nur aus 100 Aktiven, in deren Umfeld rund 200 sogenannte Sympathisanten wirkten. Sie war sehr unterschiedlich parteipolitisch zusammengesetzt. An der Seite mehrerer erfahrener Kommunisten des früheren „rechten“ Flügels der KPD wie Walter Loewenheim standen junge, marxistisch geprägte, linke Sozialdemokraten aus den Reihen der Sozialistischen Arbeiterjugend wie der einflussreiche Berliner SAJ-Vorsitzende Erich Schmidt oder Fritz Erler. In den Reihen der Organisation wirkten außerdem auffallend viele Akademiker und Intellektuelle jüdischer Herkunft wie Richard Loewenthal, nach dem Krieg dann außenpolitischer Berater Willy Brandts und ein bekannter Politikwissenschaftler. Hervorstechend ist auch der enorm hohe Anteil hochqualifizierter Frauen. Man denke neben der Verlagslektorin Dr. Hedwig Leibetseder etwa an die Psychoanalytikerin Dr. Edith Jacobson, die Pädagogin Dr. Edit Taglicht, die Nationalökonomin Dr. Edith Schumann sowie – als eine der nicht verhafteten Widerstandskämpferinnen – an Deutschlands erste Diplom-Ingenieurin Frau Ira Rischowski.

Im September 1933 trat Walter Loewenheim unter dem Pseudonym „Miles“ mit der Programmschrift „Neu beginnen!“ hervor, die der Gruppe schließlich auch den Namen eintrug.¹ Die Abhandlung, im Untergrund unter dem Tarntitel „Arthur Schopenhauer ‚Über Religion‘“ erschienen, fand vor allem im Ausland erhebliche Beachtung. In der Folgezeit konzentrierte sich die illegale Gruppe von „Miles“ auf folgende Kernaufgaben: Stimmungs- bzw. Meinungserforschung in Betrieben und gesellschaftlichen Gruppen. Informationsweitergabe durch ins Ausland geschmuggelte chiffrierte Berichte, die die Ergebnisse der obengenannten Stimmungsforschung zum Kern hatten. Schließlich: Organisationserweiterung

durch Anwerbung neuer Genossen, wobei Qualität stets vor Quantität ging und der Angeworbene von zwei NB-Mitgliedern – der eine vom Typ „Dogmatiker“, der andere ein „Unabhängiger“ – verdeckt getestet wurde.

Walter Loewenheim und mehrere seiner engsten Anhänger emigrierten 1935, jedoch nicht ohne vorher das Geheimbüro der Organisation mit umfangreichen schriftlichen Aufzeichnungen (Stimmungsberichte, Aufschlüsselung von Tarnnamen u.ä.) aufzulösen. Doch nun kam es zum Super-Gau der Ober-Konspirativen, wenn ich es einmal so salopp ausdrücken darf: Die Geheimunterlagen wurden in zwei Koffern verpackt im Müggelsee versenkt, bekamen aber durch nicht ausreichende Gewichte Auftrieb und alles damit buchstäblich ans Licht – zur großen Freude der Geheimen Staatspolizei!

Im September 1935 hob die erste Verhaftungswelle an, von der 22 Personen betroffen waren. Im März/ April 1936 folgte dann die zweite. Diesmal gerieten 17 Personen in Haft, unter ihnen Frau Dr. Leibetseder, zu diesem Zeitpunkt wohnhaft in der Düsseldorfer Straße 14, unter absolut dramatischen Umständen. Sie selbst schreibt 1982 darüber: „Ich trat der Gruppe ‚Neu Beginnen‘ 1930/31 bei. [...] Mir waren viele der früheren Genossen auch unter ihrem richtigen Namen bekannt. [...] Ende April 1936 wurde ich, von einer Reise aus Prag kommend, wohin ich die Anklageschrift des 1. Prozesses von ‚Neu Beginnen‘ in Mikrophotographie gebracht hatte, was jedoch niemals bekannt wurde, verhaftet.“² Die Gefahr vor Augen, im Laufe der Gestapo-„Verhöre“ möglicherweise schwach zu werden und Mitverschwörer zu verraten, fasste die junge Frau den schweren Entschluss, aus dem Leben zu scheiden. Im 4. Stock des Gartenhauses wohnend, wollte sie in den Tod springen. Über den Versuch, Hedwig Leibetseder in Gewahrsam zu nehmen, liegt folgender Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 22. April 1936 vor: „Im Zuge der Aktion gegen die ‚Miles-Gruppe‘ sollte am 22.4.36 die österreichische Staatsangehörige Hedwig Leibetseder geb. Abramowitsch [...] festgenommen werden, da der dringende Verdacht bestand, dass sie sich in hochverräterischer Weise betätigte und einen

höheren Funktionärsposten in der ‚Miles-Gruppe‘ bekleidete. Um 7 Uhr erschienen die Unterzeichneten in der Wohnung des Fahenburg und forderten Einlass in das Zimmer der L. Das Zimmer war verschlossen. Der mehrmaligen Aufforderung, sofort zu öffnen, kam L. erst nach, nachdem sie ein Telefongespräch mit einem bisher unbekanntem Teilnehmer führte, von dem folgende Worte verstanden wurden: ‚Also, ich kann heute nicht zur Anprobe kommen.‘ Die L. öffnete dann die Tür und das Zimmer wurde daraufhin sofort durchsucht. Trotz mehrmaliger Aufforderung, den Teilnehmer zu nennen, mit dem sie soeben gesprochen hatte, gab die L. keine Antwort. Die in derselben Wohnung ebenfalls möbliert wohnende Charlotte Caspari [...] wurde, da Frau L. nur mit einem Bademantel bekleidet war, aufgefordert, der Durchsuchung beizuwohnen. Nach beendeter Durchsuchung wurde Frau L. aufgefordert, sich anzuziehen, da sie zu einer Vernehmung beim Geheimen Staatspolizeiamt benötigt wurde. Sie bat daraufhin, in das Badezimmer gehen zu dürfen, um sich zu waschen. Fräulein Caspari wurde gebeten, mit hineinzugehen, um sie zu überwachen. Die Badezimmertür wurde auf Anordnung offengehalten. Nach kurzer Zeit kam Frau C. heraus und sagte, daß die L. die Toilette benutzen müsse. Trotz sofortigen Dazwischentretens der Unterzeichneten gelang es Frau L., die Badezimmertür von innen zu verriegeln. Vom Küchenfenster derselben Wohnung konnte beobachtet werden, daß die L. auf das Fensterbrett des Badezimmers gestiegen war, um Anstalten zu machen, aus dem Fenster zu springen. Der Kriminalassistentenanwärter auf Probe Schumann benachrichtigte sofort die Feuerwehr [...]. Beim Eintreffen der Feuerwehr sprang die L. jedoch auf den Hof, bevor das Sprungtuch ausgebreitet werden konnte. Sie wurde von der Feuerwehr in bewusstlosem Zustande in das Achenbach-Krankenhaus gebracht.“³

Es grenzt fast an ein Wunder, dass die junge Frau überlebte – wenn auch mit schweren Rippenbrüchen, Wirbelsäulenverletzungen und teilweisem Gehörverlust. Wie sie in ihrem Entschädigungsantrag nach dem Krieg aussagte, hätte sich ihr Bademantel beim Sturz aufgebläht und ebenso abdämpfend beim Aufprall ausgewirkt wie die „Landung“ auf einem kräftigen

Gestrüpp auf dem Hof. Ganz offensichtlich hatte die Verfolgte und mit dem Tode Bedrohte jedenfalls mehrere „thermodynamische Schutzengel“ an ihrer Seite, die rettend eingriffen! Obwohl sie zunächst ins Krankenrevier kam, entging sie aber weder der Politischen Polizei noch der NS-Justiz. Die Anklageschrift (s.u.) ist bereits auf den 27. August 1936 datiert. Frau Leibetseder wurde schließlich am 9. Januar 1937 als Hauptangeklagte in einem der vier Kammergerichtsverfahren gegen die Gruppe „Neu Beginnen“ verurteilt. Wenn man die Gerichtsunterlagen genau liest, fällt auf, dass sie nicht durch eigene Aussagen belastet wurde, sondern durch die Angaben Dritter. Wobei wir allerdings nicht wissen, aufgrund welchen Drucks Mitverschwörer gegen die junge Frau aussagten. In der Anklageschrift vom 27. August 1936 heißt es also: „Die Angeschuldigte Leibetseder will niemals einer Partei angehört haben. Sie will auch bis zum Jahre 1933 keinerlei politische Interessen gehabt haben. Dann aber hat sie nach ihrer Angabe durch einen Mann namens ‚Zahn‘ Anschluß an die Miles-Gruppe erhalten. Sie führte in diesem Kreis den Decknamen Gertrud Rath. In der Folgezeit nahm sie an zahlreichen Wohnungstreffen teil, die auch zuweilen in ihrer Wohnung [in der Rudolstädter Str. 11] stattfanden. Eine weitergehende Betätigung vor und nach dem Umbruch bestreitet sie. [...] Der Angeschuldigte Heuseler, der offenbar in näheren Beziehungen zu der Leibetseder steht, was ihn bei einer später erfolgten Gegenüberstellung zu einer erheblichen Abschwächung seiner Belastungen veranlaßt haben dürfte, hat zunächst über die Betätigung der Angeschuldigten folgendes angegeben: Die Leibetseder habe monatlich teils an ihn, teils an den Zeugen Müller 10 M Beitrag gezahlt. Sie habe auch von anderen Personen Beiträge eingezogen und abgeführt. Bei den von ihr besuchten Treffen habe sie Protokoll geführt und die von ihr sodann in Reinschrift gefertigten Protokolle abgeliefert. Sie habe Berichte von anderen Mitgliedern über Betriebe erhalten, diese ausgewertet und weitergeleitet. Diese Tätigkeit habe sie bis zum Jahre 1934 oder 35, in welchem sie zu dem Funktionärsgremium des Zeugen Müller gehört habe, fortgesetzt. Als sich Anfang 1935 die Gruppe des in dem Vorverfahren 7a Js. 203.35 verfolgten Zeugen Dr. Eliasberg abgespalten habe, habe auch die Leibetseder

eder diese neue Gruppe bekämpft. Sie habe schließlich bis zum März 1936 mit ihm Straßentreffen gehabt. [...] Gegen die Angeschuldigte Leibetseder spricht schließlich, daß sie sich ihrer beabsichtigten Festnahme durch Selbstmord zu entziehen versuchte, wozu sie keinen Anlaß hatte, wenn sie selbst an ihre Unschuld geglaubt hätte.“⁴

Hedwig Leibetseder erhielt eine Strafe von zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus. Generell lässt sich über die Spruchpraxis aller vier NB-Prozesse bemerken, dass frühere Kommunisten wie auch Sozialisten jüdischer Herkunft wesentlich härter bestraft wurden (nämlich mit Zuchthaus), als junge linke Sozialdemokraten, die mit ein bis zwei Jahren Gefängnis davon kamen. Frau Leibetseder wurde nach Verbüßung ihrer Strafe nicht entlassen, sondern erneut verhört und dann ins KZ Lichtenburg verschleppt. Dank der Bemühungen ihrer Schwester und der Scheidung der Ehe Leibetseder – ihr mitverurteilter Mann war sog. Arier –, wurde sie schließlich am 13. März 1939 nach Wien entlassen. Von dort konnte sie sich noch rechtzeitig nach London retten, wo sie – wieder vereint mit Walter Loewenheim und mehreren Getreuen – unter dem Namen Vicky Abrams lebte und 1989 verstarb. Ehre ihrem Andenken!

Hans-Rainer Sandvoß

Dr. Hans-Rainer Sandvoß ist Politikwissenschaftler und Historiker. Bis 2014 war er stellvertretender Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

1) Zur Entstehung und Entwicklung der Gruppe siehe Hans-Rainer Sandvoß: Die „andere“ Reichshauptstadt. Widerstand aus der Arbeiterbewegung in Berlin von 1933 bis 1945, Berlin 2007, S. 226-240.

2) Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Brief von Vicky Abrams (d.i. Hedwig Leibetseder) an den Verfasser vom 9. März 1982.

3) Bundesarchiv, Bestand R 58/2241, Bl. 229f.

4) Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Kopie der Anklageschrift vom 27. August 1936, S. 7f.

ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN VON EHEMALS VERFOLGTEN JURISTINNEN NACH 1945

Die durch nationalsozialistisches Unrecht verursachten Schäden erforderten nach Kriegsende Maßnahmen zur „Wiedergutmachung“. Geregelt wurden diese durch das „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der NS-Verfolgung“. Die Frage der Entschädigung von Beamten, um die es vorliegend zumeist geht, wurde allerdings gesondert durch ein „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ (BWGöD) organisiert, das im Mai 1951 verabschiedet wurde. Das BWGöD stellte ganz auf den Berufsschaden einer zerstörten oder unterbrochenen dienstlichen Laufbahn ab. „Wiedergutmachung“ bedeutete also, dass dem Geschädigten die Rechtsstellung oder Besoldung zu gewähren war, „die er bei regelmäßigem Verlauf seiner Dienstlaufbahn voraussichtlich erreicht hätte, wenn er nicht entlassen oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden wäre.“ Einbegriffen in das Gesetz waren Personen, die wie Paragraph 1 Bundesentschädigungsgesetz es formuliert, aus Gründen politischer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen Schaden erlitten hatten. Nicht inbegriffen waren Gründe des Geschlechts, obwohl sich andeutet, dass es mit den Frauen eine Opfergruppe gab, die in der „Wiedergutmachung“ strukturell benachteiligt wurde. Zeigen möchte ich das anhand der Benachteiligung von verfolgten Juristinnen bei der „Wiedergutmachung“.

In diesem Kontext wird bei der Entscheidung der Gerichte deutlich, dass hier mentale Muster fortwirkten, die schon im Kaiserreich ihren Anfang nahmen und bis in die Bundesrepublik und die „Wiedergutmachungs“-Entscheidungen Bestand hatten. Frauen durften in Deutschland im internationalen Vergleich nämlich erst spät, genauer gesagt ab 1922 Juristinnen

werden. Die Gründe für die so späte Öffnung lagen vor allem daran, dass man sich nicht vorstellen konnte, dass Frauen über Männer zu Gericht sitzen oder in der Verwaltung in führenden Positionen eingesetzt werden könnten. Nach 1922 gab es nur in Preußen und in Sachsen Richterinnen in nennenswerter Anzahl. Staatsanwältinnen gab es überhaupt keine, und bis 1933 etwa 150 Rechtsanwältinnen. Trotzdem erwarb sich eine kleine Anzahl von Frauen in diesen Jahren feste Berufsperspektiven – ein relativ hoher Anteil von ihnen, zwischen 25 und 30 %, Jüdinnen oder jüdischer Herkunft. 1933 mussten ebendiese Jüdinnen aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und als Rechtsanwältinnen aufgrund der Regelungen der Rechtsanwaltsordnung ausscheiden. Zwei Jahre später entschied Adolf Hitler, dass Frauen grundsätzlich weder vor noch hinter dem Richtertisch etwas zu suchen hätten, so dass die juristischen Berufe für Frauen weitestgehend wieder gesperrt wurden. Nach dem Krieg war es für Frauen in der Bundesrepublik äußerst schwierig, wieder Fuß zu fassen. Dies spiegelte sich auch in den Fällen der Wiedergutmachung von Juristinnen. Dabei habe ich drei verschiedene Fallgruppen ausgemacht, in denen die Juristinnen nach 1945 als Frauen explizit benachteiligt wurden.

Fallgruppe 1: Überholende Kausalität

Die Entlassung der Juristinnen erfolgte 1933 aus „rassischen“ Gründen, zwei Jahre bevor auch Juristinnen nicht jüdischer Abstammung Schwierigkeiten wegen ihres Geschlechts bekamen. Nach Ansicht einiger Gerichte kam es allerdings auf die ursprüngliche Entlassung aus rassistischen Gründen nicht mehr an, da die Juristinnen zwei Jahre später sowieso zur Ruhe gesetzt worden wären. Hier wurde das juristische Instrument der überholenden Kausalität in das Entschädigungsrecht übertragen. Man spricht von überholender Kausalität, wenn bei hypothetischen Wegfalls der Handlung des Täters der gleiche Erfolg später durch andere Ursachen herbeigeführt worden wäre. Offenbar nur wenige Gerichte waren der Meinung, dass es unerheblich sei, ob der Schaden sonst auch später eingetreten wäre. Man war der eher einhelligen Ansicht, dass Frauen

einen Anspruch auf „Wiedergutmachung“ nur erlangen konnten, wenn festgestellt wurde, dass sie im regelmäßigen Verlauf ihrer Dienstlaufbahn voraussichtlich planmäßige Beamtinnen im Strafvollzug oder in einem der sonstigen weiblichen Bewerberinnen offenstehenden Zweige des öffentlichen Dienstes geworden wären. Die Juristinnen mussten nach über zwanzig Jahren, in denen sie in einem anderen Land eine neue Existenz aufgebaut hatten, nun glaubhaft machen, dass sie sich allen für sie noch zugänglichen Stellen des öffentlichen Dienstes zugewendet haben würden, wenn ihnen der höhere Justizdienst verschlossen geblieben wäre. Es kam also darauf an, dass die Frauen Dritten gegenüber Jahrzehnte vorher die Absicht ausgesprochen hatten, um jeden Preis in der Justiz bleiben zu wollen und diese das dann auch bezeugten. Anderenfalls war ihre Benachteiligung als Frau „regelmäßig“ im Sinne des Paragraphen 9 des BWGöD und ein Anspruch somit ausgeschlossen. Hier machte man sich also die nationalsozialistische Wirklichkeit zu eigen, statt darauf abzustellen, dass es sich bei einer Entlassung als Frau um eine dem Gleichberechtigungsgrundsatz der Weimarer Verfassung sowie dem Grundgesetz widersprechende nationalsozialistische Maßnahme gehandelt habe. Und dass Frauen und speziell Beamtinnen, denen wegen ihres Geschlechts Nachteile erwachsen waren, somit auch „wiedergutmachungsberechtigt“ seien. Tatsächlich hat der Gesetzgeber für die nicht-jüdischen Juristinnen und deren Schäden im Berufsfortkommen mit der Schaffung des Paragraphen 31c des BWGöD im Jahr 1955 genau das dann getan und damit ausdrücklich Schäden, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts entstanden waren, mit den Schäden, die durch „rassistische“ Verfolgung eingetreten waren, bedingt gleichgesetzt. Spätestens mit der Existenz dieses Paragraphen hätte diese Argumentation also auch bei den jüdischen Juristinnen nicht mehr funktionieren dürfen, wurden aber gleichwohl weiterhin vorgebracht.

Fallgruppe 2: Verheiratete Frau

In der zweiten Fallgruppe gibt es verschiedene Untergruppen, die in den Gerichtsentscheidungen geltend gemacht wurden. Beliebt war die Annahme, dass man sich



Erna Proskauer, 1988

als mit einem Rechtsanwalt verheiratete Frau sowieso mit dem Ehemann in einer Kanzlei assoziiert haben würde, auch wenn der Vortrag gegenteilig war. Andererseits gab es auch Zweifel daran, ob die Ehefrauen überhaupt als Rechtsanwältin in den Kanzleien gearbeitet hätten.

Eine zweite Untergruppe bildeten die Fälle, in denen geltend gemacht wurde, dass man als verheiratete Frau wegen des sogenannten Doppelverdienergesetzes ohnehin nicht im Staatsdienst eingestellt worden wäre.

Hierunter fällt die Wiedergutmachungssache der Berlinerin Erna Proskauer, die, nachdem sie aus Israel wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, vergebens auf Wiedereinstellung in den Gerichtsdienst klagte, aus dem sie 1933 entlassen worden war. Die Wiedereinstellung wurde abgelehnt, weil sie selbst bei regelmäßigem Verlauf der Dienstlaufbahn aus beamtenrechtlichen Gründen „als verheiratete Frau nicht endgültig übernommen worden wäre“. Auch hier wurde auf ein diskriminierendes Gesetz verwiesen, das in der Weimarer Republik erst aufgehoben worden war, um kurz danach

in der Kampagne gegen Doppelverdiener in einem neuen Gewand wieder eingeführt zu werden, damit arbeitssuchenden Männern keine Stellen weggenommen wurden. Die Gerichte verkannten erneut den wesentlichen Punkt: Für eine „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts kann nur ausschlaggebend sein, dass eine bereits bestehende Diskriminierung oder Verfolgung bestimmter Gruppen vor 1933 unter dem Nationalsozialismus Verschärfungen erfahren hat. Auch Juden oder Kommunisten wurden schon vor 1933 diskriminiert, aber niemand wäre auf die Idee gekommen, diese vorherigen Diskriminierungen als Argument gegen einen Entschädigungsanspruch anzuführen.

Die dritte Untergruppe wurde durch das Argument geprägt, dass Ehemänner und -frauen nicht als Rechtsanwalt und/oder Richterin in einem Bezirk tätig sein durften, wie es im Fall von Käthe Manasse-Loewy vorgebracht wurde. Das Ehepaar Manasse war nach dem Krieg aus Haifa zurückgekehrt. Fritz Manasse wurde 1948 als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen. Käthe Manasse-Loewy wollte ebenfalls in die Justiz, wurde aber abgelehnt, weil „man es für die Justiz nicht als erträglich betrachtet, wenn ein Gatte als Richter, einer als Rechtsanwalt tätig ist.“ Dies sei einer geordneten Rechtspflege nicht dienlich, ja stelle sogar eine ernste Gefahr für sie dar. Außerdem ließ man sie wissen, dass es leider „dem großen Kreis der noch nicht wieder eingestellten, von Art 131 GG betroffenen Richtern [sprich: den ehemals in der nationalsozialistischen Justiz tätigen Richtern] gegenüber nicht zu verantworten sei, eine Planstelle für den mit dem Gesuch verfolgten Zweck freizugeben“. Erst 1952 erhielt sie dann doch eine Stelle als Landgerichtsrätin.

Fallgruppe 3: Fehlende Qualifikation

Besonders empörend ist die letzte Fallgruppe, in der Juristinnen beweisen mussten, dass ihre Fähigkeiten dazu ausgereicht hätten, um die vermeintlichen Positionen zu erreichen. Gute Beispiele dafür sind ausgerechnet zwei der herausragendsten deutschen Juristinnen der Weimarer Zeit: Marie Munk und Magdalene Schoch.



Marie Munk, 1926

Marie Munk war die erste Rechtsstudentin und erste Rechtsanwältin in Preußen. 1929 wurde sie in Anerkennung ihrer Fähigkeiten trotz fortgeschrittenen Alters ausnahmsweise zur Richterin am Amtsgericht Charlottenburg ernannt. Sie hatte daneben für die deutsche Frauenbewegung eine Reihe wichtiger Reformvorschläge im Familienrecht verfasst und beim Deutschen Juristentag als erste Frau referiert. Nach 1945 lud man sie explizit ein, aus dem Exil zurück nach Deutschland zu kommen, um den Entwurf für das westdeutsche Familienrecht auszuarbeiten. Ausgerechnet in ihrem Verfahren stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, dass sie bei regelmäßigem Dienstverlauf bis Mai 1945 keine Beförderung zur Landgerichtsdirektorin oder Oberlandesgerichtsrätin erreicht hätte und wollte sie stattdessen als Amts- oder Landgerichtsrätin in den Ruhestand schicken, da sie für die Beförderung sowohl zu alt, als auch nicht befähigt genug gewesen sei. Trotz Unterstützung der namhaften Juraprofessoren Karl Loewenstein und Max Rheinstein sowie der Bundesrichterin Else Koffka, die alle Marie Munks überragende juristische Befähigung betonten, zog sich der Streit

über sieben Jahre hin, bis man schließlich beschloss, Marie Munk im Rang einer Oberregierungsrätin „wiedergutzumachen“. Man ging davon aus, dass sie wohl eher in die Justizverwaltung gewechselt hätte, wäre sie nicht vertrieben worden. Selbst in ihrer „Wiedergutmachungs“-Sache musste Marie Munk als Juristin also erneut um Gleichbehandlung kämpfen, die ihr zwar faktisch mit dem Rang der Oberregierungsrätin schließlich zugestanden wurde. Gleichzeitig war aber symbolisch deutlich geworden, dass ihr die Anerkennung als Richterin weiterhin verwehrt blieb.

Magdalene Schoch war aus politischen Gründen ins Exil gegangen. Sie hatte 1932 als erste Frau in Deutschland in Jura habilitiert. Für ihren „Wiedergutmachungs“-Antrag wurden vor Gericht unter Anhörung von Professoren die Frage erörtert, ob sie die Chance gehabt hätte, in Deutschland berufen zu werden oder nicht. Die Männer vertraten überwiegend der Ansicht, dem wäre wohl nicht so gewesen, schon gar nicht ohne den Einfluss ihres Betreuers bei der Habilitation Albrecht Mendelssohn Bartholdy. Erst Professor Rudolf Sieverts konnte alles zurechtrücken, indem er darauf hinwies, dass es damals im Internationalen Recht wenig Nachwuchs gab und sie hervorragende Arbeit geleistet hätte.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass Juristinnen in der Entschädigungspraxis als Frauen benachteiligt worden sind. Aus heutiger Perspektive hätte gleich im Paragraphen 1 des BEG auch das Geschlecht als ausdrücklicher Grund für Diskriminierung erwähnt werden müssen. Aber genau an diesem Bewusstsein hat es nicht nur in den 1950er-Jahren gefehlt, auch heute gibt es noch ausreichend gesetzliche Maßnahmen, die eine strukturelle Benachteiligung von Frauen in Kauf nehmen. Gleichzeitig gab es bei den „Wiedergutmachungs“-Entscheidungen große Ermessensräume und Auslegungsmöglichkeiten, so dass das Misstrauen gegenüber Frauen in der Justiz hier mit einfließen konnte, um Verfahren zu verzögern, zu verzerren und manchmal auch ganz zu kippen. Es bleibt ein gewisses Gefühl von Willkür, mit dem Fazit einer – wie der Historiker Constantin Goschler schrieb – Geschichte „voller trial and error“, „voller ernstgemeinter Bemühungen vieler



Magdalene Schoch, um 1925

Beteiligter, den Opfern der NS-Verfolgung zu ihrem Recht zu verhelfen und Genugtuung zu verschaffen, aber auch gespickt mit Blindheit und Engstirnigkeit.“ Dies gilt auch im Falle von verfolgten Frauen.

Marion Röwekamp

Dr. Marion Röwekamp ist Historikerin und Juristin. Zurzeit habilitiert sie am Lateinamerika Institut der FU Berlin mit dem Thema „Exile, Memory and (Trans)National Identity. Spanish-Republicans in Mexico“. Sie forscht und publiziert zu Frauenrechtsgeschichte in Deutschland und Europa.

„ABGESÄGT“

Im Nationalsozialismus verfolgte Kommunalpolitikerinnen und -politiker in Steglitz und Zehlendorf 1933–1945. Eine Nachlese

Eine Ausstellung über Kommunalpolitikerinnen und -politiker ist ein eher sprödes Thema. Das zeigt auch der zurückhaltende Besuch der Ausstellung „Abgesägt“, die vom 14. Oktober bis 30. Dezember 2016 in der Galerie der Schwartzschen Villa in Steglitz präsentiert wurde. Waren Gäste hingegen erst einmal in der Ausstellung, so verfolgten sie die Biografien und die Geschichten mit Ausdauer und Interesse und es ergaben sich lebhaft und hochinteressante Diskussionen und Gespräche.

Das Projekt war eine Kooperation zwischen dem Kulturamt Steglitz-Zehlendorf und dem Aktiven Museum. Die Arbeitsgruppe orientierte sich an der Ausstellung „Vor die Tür gesetzt – Im Nationalsozialismus verfolgte Stadtverordnete und Magistratsmitglieder“, die 2005 im Berliner Rathaus und 2006 im Abgeordnetenhaus von Berlin gezeigt wurde. Eine Bezirksversammlung setzte sich damals aus delegierten Stadtverordneten, Bezirksverordneten und Stadträten zusammen. Bei den Recherchen zu den Stadtverordneten konnte auf die Ergebnisse und Materialien des Aktiven Museums zurückgegriffen werden. Bei den Bezirksverordneten bedeutete die Fokussierung auf einen Stadtbezirk Quellenstudium in den Gemeinde- und Amtsblättern sowie in den zeitgenössischen lokalen Zeitungen.

Eine wichtige Frage für unsere Arbeit war: Wen zählen wir zu den Verfolgten? Für die Ausstellung wurden 14 Biografien ausgewählt, bei denen es Indizien für eine Verfolgung gab, also für eine Entlassung aus dem Beruf, die Reduzierung der Bezüge, Emigration, Haft oder Tod. Anhand von persönlichen Zeugnissen, Fotografien und Dokumenten wurden vier Frauen und zehn Männer, sechs Abgeordnete aus Zehlendorf und acht aus Steglitz vorgestellt. Die Auswahl war nicht

repräsentativ, sondern zeichnete individuelle Biografien nach, die zum Teil gebrochen und ambivalent waren, aber auch manche Gemeinsamkeit aufwiesen. Die meisten der porträtierten Abgeordneten gehörten der SPD an, weitere der KPD und der DVP. Einige Lebensgeschichten mussten lückenhaft präsentiert werden. Das barg aber auch die Hoffnung, durch Nachbarn oder andere Interessierte Anregungen und Ergänzungen zu erhalten. Dennoch fehlen auch nach Ablauf der ersten Präsentationsstation sogar in einigen Fällen Porträtfotos.

Die Ausstellung – und übrigens auch das gebundene Katalogbuch, das für zehn Euro beim Kulturamt Steglitz-Zehlendorf erhältlich ist – wollte die Besucherinnen und Besucher anregen, sich mit politischer Verfolgung und ihren vielen Erscheinungsformen auseinanderzusetzen, aber auch Sensibilität und Empathie für die Verfolgten wecken. Sehr gefreut hat uns, dass Angehörige von verfolgten Bezirksverordneten bei der Ausstellungseröffnung anwesend waren oder sie zu einem späteren Zeitpunkt besuchten.

Der Zehlendorfer Teil der Ausstellung wird vom 17. Februar bis 31. März 2017 im Heimatmuseum Zehlendorf (Clayallee 355, 14169 Berlin, geöffnet: Montag und Donnerstag 10-18 Uhr, Dienstag und Freitag 10-14 Uhr) nochmals zu sehen sein, die Eröffnung findet am 16. Februar um 19 Uhr statt. Angeregt durch die Ausstellung gibt es ein neues Projekt des Kulturamts Steglitz-Zehlendorf, das sich explizit der politischen Partizipation der Frauen und dem Frauenstimmrecht und -wahlrecht im Bezirk widmen wird.

Heike Stange

Heike Stange ist wissenschaftliche Mitarbeiterin für Regionalgeschichte im Kulturamt Steglitz-Zehlendorf und Kuratorin der Ausstellung.

EIN ROTES BRETT

Anmerkungen zu einem historischen Fund

Das Aktive Museum hat sich der Erinnerung und Dokumentation verdrängter Orte und Opfergruppen verschrieben. Die Suche und Sicherung von Artefakten spielt(e) schon deshalb nur eine Nebenrolle, weil das Aktive ja bekanntlich kein „richtiges“ Museum ist, ergo keine Sammlung und keine Depots hat. Neben konkreten Orten und Schicksalen kommt freilich authentischen Objekten mit wachsendem zeitlichem Abstand auch eine größere Bedeutung für die Erinnerung nationalsozialistischer Verbrechen zu. Deshalb soll es im Folgenden um ein lange verborgenes, vergessenes Objekt gehen:

Im Herbst 2015 fanden aufmerksame Bauarbeiter auf dem Dachboden einer zum Abriss bestimmten Ausflugsraststätte in Schmöckwitz insgesamt fünf

rot lackierte Tafeln mit antisemitischen Aufschriften, auf die das NS-Hetzblatt „Der Stürmer“ geklebt war. Auf Initiative der Landeskonservatorin Claudia Maria Melisch wurden die „Stürmer“-Tafeln der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz übergeben. Wenngleich sie bedingt durch den Fundort und das Material (Sperrholz und Papier) nach 80 Jahren in einem angegriffenen Zustand sind, stellen sie doch ein einzigartiges historisches Zeugnis dar. Auf den zwei großen Fronttafeln stehen zwei hanebüchene, mit Schablone aufgetragene Losungen in weißer Schrift, die sich von dem signalroten Untergrund deutlich abheben: „Das ist der Jude: Der Feind aller Nationen“ und „Wer beim Juden kauft, stiehlt Volksvermögen“. Illustriert sind diese Tafeln mit Zeichnungen verschiedener „jüdischer Typen“, die gängigen bössartigen Stereotypen entsprechen – aus der Feder des „Stürmer“-Hauszeichners Fips (d.i. Philipp Rupprecht). Die anderen drei Tafeln sind etwas kleiner, leichter und mit drei Ausgaben des „Stürmer“ aus dem Frühsommer 1935 beklebt. Alle Tafeln weisen deutliche Spuren jahrzehntelanger Lagerung auf einem Dachboden auf.





„Stürmer“-Kasten am Kurfürstendamm Ecke Uhlandstraße, 1935

„Stürmer“-Kästen und -tafeln begannen Mitte der 1930er-Jahre das Straßenbild deutscher Städte und Gemeinden zu prägen. Selbst in Konzentrationslagern wurden sie aufgestellt.¹ Die allermeisten dieser Kästen wurde von Ortsgruppen der NSDAP, der SA und den NS-Betriebszellen der kommunalen Verwaltung errichtet, was mit der Veröffentlichung einer Aufnahme des entsprechenden Kastens und seiner Stifter belohnt wurde. In manchen „Stürmer“-Ausgaben finden sich bis zu drei Fotos von neuen „Stürmer“-Kästen. Auch in der Ausgabe des „Stürmer“, die auf der Tafel aus Schmöckwitz geklebt wurde, ist so ein kurzer Fotobericht über eine „Stürmer“-Tafel und ihren „Stifter“ in Offenbach zu finden. Berlin geriet Anfang 1935 in den Fokus der Expansionspläne des „Stürmer“-Herausgebers und fränkischen Gauleiters Julius Streicher.² Im Juli 1935 hielten die im Auftrag der Exil-SPD erstellten Deutschland-Berichte fest, dass in Berlin „Mitte Mai eine Streicher-Propagandafiliale in großem Stil eingerichtet“³ worden sei. Der Sitz der Berliner Niederlassung des Nürnberger Hetzblattes war in der Saarlandstraße 90-102 – in dem Gebäudekomplex, in dem heute u.a. die Stiftung „Vertreibung, Flucht, Versöhnung“ ihr Domizil gefunden hat.⁴ Simultan nahm die Zahl der Berichte aus Berlin zu und häuften sich auch in der Hauptstadt die „Stürmer“-Kästen und -tafeln. Ihre Aufstellung führte nicht nur zu einer weiteren Verbreitung des antisemitischen Wochenblattes, sondern auch zu einem Aufflammen der Gewalt gegen Juden.⁵

Dabei beugte sich das „Skandalblatt“, wie es Joseph Goebbels in seinem Tagebuch bezeichnete, nicht immer

den Vorgaben des Propagandaministeriums und erregte auch sonst u.a. durch seine Mischung aus antisemitischer Hetze und Pornografie häufig Anstoß,⁶ so dass im Juli 1935 eine Ausgabe des Blattes verboten wurde.⁷ Die drei Ausgaben von Ende Mai, Anfang Juni 1935, die auf der „Stürmer“-Tafel aus Schmöckwitz zu sehen sind, waren allerdings nicht von dem Verbot betroffen. Auch deshalb ist unklar, warum die Tafeln seinerzeit abgebaut und offenbar recht sorgfältig eingelagert worden sind. Nicht auszuschließen ist, dass dies im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu den Olympischen Sommerspielen geschah. Die olympische Regattastrecke jedenfalls war in Grünau – ganz in der Nähe des Fundortes. Dies zu klären, bedarf jedoch weiterer Forschungen, um die Tafeln in Zukunft in angemessener Form ausstellen zu können.

Hans-Christian Jasch und Christoph Kreutzmüller

Dr. Hans-Christian Jasch ist Direktor der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Dr. Christoph Kreutzmüller ist Kurator im Jüdischen Museum Berlin und Mitglied im Aktiven Museum.

1) Kim Wünschmann: Before Auschwitz. Jewish Prisoners in the Prewar Concentration Camps, Cambridge/London 2015, S. 157.

2) Christoph Kreutzmüller/Elisabeth Weber: Unheilvolle Allianzen. Die Rolle des Stürmer bei der Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit in Berlin, in: NURINST, Beiträge zur deutschen und jüdischen Geschichte, Nürnberg 2008, S. 81-98.

3) Bericht vom Juli 1935, in: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Sopade): Deutschland Berichte, Prag/Paris 1934-1940 (Frankfurt/M. 1980), Bd. 2, S. 800.

4) Berliner Adressbuch für das Jahr 1938, Berlin 1937, Abt. IV, S. 756.

5) Christoph Kreutzmüller/Elisabeth Weber: Unheilvolle Allianzen, S. 88ff.

6) Vgl. Tagebucheintrag vom 21. Juli 1935, in: Elke Fröhlich (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 3.1, München 1987, S. 265.

7) Vgl. Jürgen Hagemann: Die Presselenkung im Dritten Reich, Bonn 1970, S. 31.

LIEFERBARE PUBLIKATIONEN DES AKTIVEN MUSEUMS

Stolpersteine in Berlin #2. 12 Kiezspaziergänge

3. Auflage, Berlin 2016

12,00 Euro

Stumbling Stones in Berlin. 12 Neighborhood Walks

2. Auflage, Berlin 2016

12,00 Euro

Stolpersteine in Berlin. 12 Kiezspaziergänge

5. Auflage, Berlin 2016

12,00 Euro

Stolpersteine in Berlin. Pädagogisches Begleitmaterial

Berlin 2015

5,00 Euro

Letzte Zuflucht Mexiko. Gilberto Bosques und das deutschsprachige Exil nach 1939

Berlin 2012

20,00 Euro

Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933-1945

3. Auflage, Berlin 2013

20,00 Euro

Ohne zu zögern... Varian Fry: Berlin – Marseille – New York

2., verbesserte Auflage, Berlin 2008

20,00 Euro

Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933–1945

Berlin 2006

5,00 Euro

Haymatloz. Exil in der Türkei 1933–1945

Berlin 2000

20,00 Euro

CD-ROM 5,00 Euro

AKTIVESMUSEUM

Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

Stauffenbergstraße 13-14
10785 Berlin

www.aktives-museum.de

Tel 030 · 263 9890 39

Fax 030 · 263 9890 60

info@aktives-museum.de